

# Die CARGO Einzelhandels-Police für den sicheren Transport Ihrer Waren

## Die Situation

Ilka S. ist Inhaberin einer gut gehenden Parfümerie am Marktplatz. Parallel dazu bietet sie ihr Sortiment in einem eigenen Online-Shop an und versendet ihre Waren.

## Der Schadenfall

Vor einem Monat kam eine Lieferung mit teurem Parfüm gar nicht bei einer treuen Kundin an. Ärgerlich für Ilka S. und für die Kundin.

## Die Folgen

Ilka S. will ihre langjährige Kundin nicht verlieren und den verloren gegangenen Flakon ersetzen. Da Paketdienstleister in der Regel bis zu 500 Euro haften, will Ilka S. sich den Schaden ersetzen lassen.

Sie muss allerdings feststellen, dass der Paketzusteller den Empfang des Paketes von einem Nachbarn hat quittieren lassen. Die Unterschrift ist unleserlich und der Verbleib des Paketes ist nicht nachvollziehbar. Leider keine Seltenheit. Ilka S. verliert ihren Kaufpreisanspruch und bleibt auf dem Schaden sitzen. Das muss nicht sein.

## Die passende Absicherung

Mit der CARGO Einzelhandels-Police ist Ilka S. abgesichert. Sie bekommt den Schaden ersetzt, kann ihre Kundin ohne finanzielle Probleme zufrieden stellen und muss sich nicht mit dem Paketdienstleister auseinandersetzen. Zeitraubende Telefonate und ständige Korrespondenz mit dem Paketdienstleister bleiben ihr erspart. Denn das erledigt die Basler für sie.



*„Verständlich, dass die Zusteller, die unter starkem Termindruck arbeiten, Pakete beim Nachbarn abgeben. Leider ist das nicht immer eine gute Alternative. Dass ich dabei finanziell auf der Strecke bleibe, hat mich schon geärgert. Ich bin froh, dass ich jetzt eine Lösung für solche Probleme gefunden habe. Die Basler kümmert sich um alles und ich kann mich auf meine Kundinnen konzentrieren.“*

Ilka S., Ladenbesitzerin und Leiterin eines Kosmetikstudios

Der geschilderte Fall blieb für Ilka S. kein Einzelfall. Die traurige Bilanz des letzten Jahres: vier verschwundene Sendungen und zwei beschädigte Pakete. Wenn Ilka S. die Lieferungen nicht ersetzt hätte, wären verärgerte Stammkundinnen die Folge gewesen.

Hier finden Sie alle Highlights und Details zur CARGO Einzelhandels-Police



## Was Ilka S. nicht wusste ...

Das Betreiben eines Online-Shops hat Ilka S. während der Pandemie geholfen, ihre Waren zu verkaufen, neue Kundinnen zu gewinnen, und ihr außerdem mehr Umsatz eingebracht. Zudem hat sie für das kontaktlose Bezahlen in ihrem Laden in ein mobiles Lesegeräte für Bank- und Kreditkarten investiert. Dass damit auch Risiken einhergehen, bekam sie leider ebenfalls zu spüren.



## Der Schadenfall und die Folgen

Stutzig wurde sie, als nach und nach Kundinnen anriefen und sich über falsche Abbuchungen beschwerten. Allen Kundinnen gemein war die Tatsache, dass sie bei Ilka S. im Laden bezahlt hatten. Schnell informierte Ilka S. die Polizei. Es stellte sich heraus, dass die Bankdaten offensichtlich von Hackern gestohlen worden waren. Es folgten zahlreiche Schadenersatzforderungen von Kundinnen.



## Die passende Absicherung

Mit dem **Cyber-Schutzbrief** der Basler kann Ilka S. IT-Spezialisten der Basler Cyber-Hotline beauftragen, die den Sachverhalt prüfen und diesen auch der zuständigen Datenschutzbehörde melden. Alle betroffenen Kundinnen werden über den Verlust der Daten informiert und aufgefordert, bei ihrer Bank neue Bankdaten mit aktualisierter PIN etc. zu beantragen. Auch die Aufwendungen für die Rechtsberatung, die Information der Kundinnen und evtl. Schadenersatzansprüche sind über den Basler Cyber-Schutzbrief versichert.

